

Bitte ausfüllen und an die Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich Bürgerdienste, Lange Straße 9 in 32369 Rahden, Zimmer 0.08 zurücksenden. Zutreffendes bitte ankreuzen .

---

## Verbindliche Erklärung – alternative Betreuungsformen

**Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an der Randstunden-/Übermittagsbetreuung in den Offenen Ganztagsgrundschulen am Schulstandort** (Bitte ankreuzen)

- Rahden** Randstunden-/Übermittagsbetreuung (60,00 € pro Monat / 12 Monate pro Jahr)
- Rahden „Flex 14“** (95,00 € pro Monat / 12 Monate pro Jahr)
- Varl** Randstunden-/Übermittagsbetreuung (60,00 € pro Monat / 12 Monate pro Jahr)
- Pr. Ströhen** Randstunden-/Übermittagsbetreuung (60,00 € pro Monat / 12 Monate pro Jahr)

### I. Angaben zu den Eltern

---

(Name, Vorname, Anschrift des Vaters)

---

(Telefon-Nr./Handy-Nr.)

---

(Name, Vorname, Anschrift der Mutter)

---

(Telefon-Nr./Handy-Nr.)

### II. Angaben zu dem aufzunehmenden Kind:

männlich  weiblich

---

(Name, Vorname, Anschrift)

---

(Geburtsdatum)

---

(Klasse im SJ 2025/26)

Hat das Kind Geschwister, die bereits eine OGS an einem Standort besuchen: Ja  Nein

Wenn ja, bitte Geschwister aufführen:

---

(Name, Vorname)

Ich/Wir melde/n mein/unser Kind verbindlich in Kenntnis und unter Anerkennung der Satzung zur Regelung der Teilnahme von Schüler\*innen an alternativen Betreuungsformen in den Offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Rahden vom 29.09.2022 und Änderung vom 10.10.2024 an dem o. g. Grundschulstandort an. Am Schulstandort Tonnenheide wird keine alternative Betreuung (Randstunde und Übermittagsbetreuung) angeboten. Die Einzelheiten können den vorgenannten Satzungen entnommen werden und sind im Internet unter [www.rahden.de/rathaus-politik/ortsrecht](http://www.rahden.de/rathaus-politik/ortsrecht) einsehbar.

Der Vertrag gilt für das gesamte Schuljahr 2025/2026 (vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2026) und gilt automatisch als Anmeldung für die jeweils folgenden Schuljahre, wenn der geschlossene Vertrag nicht spätestens bis zum 28.02. eines Jahres schriftlich gekündigt wird. Zum Ende der Grundschulzeit Ihres Kindes bedarf es keiner Kündigung.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, den Elternbeitrag ab 01.08.2025 bis zum 31.07.2026, bei Verlängerung des Vertrages auch darüber hinaus für die jeweils folgenden Schuljahre, im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens an die Stadt Rahden zu zahlen. Die monatlichen Elternbeiträge werden i.d.R. per Lastschrift jeweils zum 15. des Monats eingezogen.

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und erkenne/n an, dass eine Teilnahme meines/unseres Kindes an den alternativen Betreuungsformen nur unter der Bedingung einer regelmäßigen Zahlung des monatlichen Beitrages erfolgen kann.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass personenbezogene Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Das Informationsblatt zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wurde zur Kenntnis genommen (es kann im Internet unter [www.rahden.de/datenschutzerklärung](http://www.rahden.de/datenschutzerklärung) eingesehen werden).

---

**Datum**

---

**Unterschrift der Erziehungsberechtigten**